

Ausschreibung der Stiftungsstipendien der Technischen Universität Wien 2015/16

Für das Studienjahr 2015/16 werden Stipendien in der Höhe von jeweils **EUR 1.800,--** aus der

a) „Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien“

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 79.200,--**

b) Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 9.000,--**

c) „Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Riedl - Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien“

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 3.600,--**

unter folgenden Bedingungen vergeben:

1) Allgemeine Voraussetzungen

(jeweils zum Zeitpunkt der Einreichung)

Österreichische Staatsbürgerschaft

Ordentliches Bachelor- oder Master-Studium an der TU Wien (keine Mitbelegung)

Ordentliche Fortmeldung (keine Beurlaubung) an der TU Wien

Für Doktoratsstudien werden keine Stipendien gewährt!

2) Nachweis der Sozialen Bedürftigkeit

Grundlage für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist die Kopie des **positiven Bescheides der Studienbeihilfenbehörde** für das laufende Studienjahr.

Ohne positiven Bescheid wird die soziale Bedürftigkeit wie folgt berechnet:

Nettoeinkünfte der/des Studierenden zusammen mit den Nettoeinkünften der / des unterhaltspflichtigen Eltern(teils) / Ehegatten im Kalenderjahr 2014 abzüglich jeweils € 10.000,-- für jede bestehende Unterhaltspflicht.

Die Berechnung ist auf dem Antragsformular vorzunehmen und mit dem entsprechenden Nachweis zu belegen.

Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid von 2014; falls nicht vorhanden, der Lohnzettel.

Wenn im gesamten Kalenderjahr kein Einkommen bezogen wurde, ist eine Bestätigung vom Finanzamt vorzulegen.

Ergibt die Berechnung einen Nettobetrag unter € 30.000,--, ist die soziale Bedürftigkeit gegeben!

Erwerbstätige Studierende, die im Kalenderjahr 2014 zumindest € 12.008,22.- verdient haben, gelten als selbsterhaltungsfähig und müssen daher keine Gehaltsnachweise der unterhaltspflichtigen Eltern vorlegen! Von der Ehegattin/des Ehegatten jedoch schon!

3) Guter Studienerfolg

Ein guter Studienerfolg liegt vor, wenn über das abgelaufene Studienjahr im Zeitraum von **12.11.2014** bis **11.11.2015** Zeugnisse über Lehrveranstaltungen (Diplomarbeiten können nicht eingerechnet werden!) im Ausmaß von mindestens **50 ECTS** (dürfen keinesfalls unterschritten werden!) mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 vorgelegt und folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien: 7 Semester.
Sobald Sie für das Bachelorstudium bereits mehr als 7 Semester benötigt haben, erfüllen Sie keinesfalls mehr die Antragsvoraussetzung zur Erlangung eines Stiftungsstipendiums!
- b) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien in Verbindung mit dem darauffolgenden Masterstudium: 11 Semester; bei Lehramtsstudien: 10 Semester.

Die Überschreitung der maximalen Gesamtstudienzeit um höchstens ein Semester ist nur bei Nachweis beachtenswerter Umstände - längere Krankheit oder Schwangerschaft - möglich und muss durch eine „Beurlaubung“ dokumentiert sein!

Der Studienerfolg ist durch eine in TISS selbst zu erstellende **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum **12.11.2014 bis 11.11.2015** zu belegen.

Sollten in diesen Zeitraum Bachelor- **und** Masterstudium fallen, werden selbstverständlich die Prüfungen beider Studien zusammengezählt.

Die Reihung der Stipendienwerber ergibt sich durch die möglichst hohe Punktzahl mit folgendem Punktesystem pro ECTS:

Sehr gut (1)	4 Punkte
Gut (2)	3 Punkte
Befriedigend (3)	2 Punkte
Genügend (4)	1 Punkt

„Mit Erfolg teilgenommen“ kann für die Berechnung nicht herangezogen werden!

4) Einhaltung der Bewerbungsfrist

Die vollständigen Anträge sind bis **05. Februar 2016** in der Studien- und Prüfungsabteilung der TU Wien, Stiege 2, 1. Stock rechts; barrierefrei erreichbar über den 2. Hof, Stiege 7 Lift (Aufzugstation K2) während der Öffnungszeiten einzureichen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr. Telefonisch sind die MitarbeiterInnen der Studien- und Prüfungsabteilung am besten außerhalb der Öffnungszeiten unter + 43 1 58801/0 erreichbar.

Für Anfragen betreffend Stiftungsstipendien steht Herr Hörmann Tel.: 01/588 01 - 41061 zur Verfügung. E-Mail anton.hoermann@tuwien.ac.at.

Antragsformular

Das Antragsformular ist unter <http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/formulare/> abrufbar.

Für das Rektorat:

O. Univ.Prof. Dr. Sabine SEIDLER